Stadt Staßfurt

Datum: 06.09.2021

Niederschrift

Die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben** (BSWVUuV_29_VII) wurde am **Montag, 06.09.2021** im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben, Kastanienallee 3, OT Hohenerxleben, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU
Herr Siegfried Klein
Herr Hans-Jürgen Lärz

Fraktion DIE LINKE
Frau Margit Kietz
Herr Klaus Dieter Magenheimer **(Vertreter für Herrn Hänsel)**

Fraktion SPD/Grüne
Herr Ulrich Leubeling

Fraktion AfD
Herr Matthias Büttner

Fraktion FDP
Herr Johannes Hauser **(zu TOP 10 abwesend**)

beratende Mitglieder
Herr Harald Weise

Protokollantin
Frau Tina Wendt

Verwaltung
Herr Oberbürgermeister Sven Wagner
Herr Wolfgang Kaufmann – Fachbereichsleiter II
Frau Susanne Epperlein – Fachdienstleiterin Stadtsanierung und Bauen
Frau Anke Michaelis-Knakowski – Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaften
Herr Christian Schüler – Fachdienstleiter Sport und Kultur / Koord. SB Wirtschaftsförderung
Frau Petra Albrecht – Koord. SB Bauleitplanung, Verkehr

Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt
Herr Jürgen Kinzel

Abwesend:

Fraktion DIE LINKE
Herr Fred Hänsel

Presse
Frau Franziska Richter – Staßfurter Volksstimme

Stimmberechtigte:	zu Beginn der Sitzung	7
	ab TOP 10	6
	ab TOP 11	7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung

7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2021 gemäß § 26 KomHVO
   Mitteilungsvorlage M/0022/2021

9. Sachstand der Umsetzung des Sitzbankkonzeptes der Stadt Staßfurt
   Mitteilungsvorlage M/0021/2021

10. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt - Kernstadt (Kostenerstattungssatzung)
    Beschlussvorlage 0404/2021

11. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)
    Beschlussvorlage 0405/2021

12. Beschluss des Elektromobilitätskonzeptes
    Beschlussvorlage 0388/2021

13. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“, Stadt Staßfurt / OT Neundorf
    Beschlussvorlage 0389/2021

14. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße“, Stadt Staßfurt / OT Neundorf
    Beschlussvorlage 0390/2021

15. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, Stadt Staßfurt
    Beschlussvorlage 0391/2021

16. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0392/2021

17. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“, 1. Änderung in Staßfurt
Beschlussvorlage 0393/2021

18. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Be-bauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt im vereinfachten Verfahren
Beschlussvorlage 0394/2021

19. Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsleistungen ab 2022 des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“
Beschlussvorlage 0396/2021

20. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0397/2021

21. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“ in Staßfurt mit Städtebaulichem Vertrag
Beschlussvorlage 0398/2021

22. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1. Änderung Nr. 52-I/12 „Autohof Brumby / BAB A 14 AS Calbe“ in Staßfurt- OT Brumby zur Errichtung von E-Ladeplätzen für Pkw sowie Aufstellung einer Trafostation
Beschlussvorlage 0410/2021

23. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

24. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

25. Grundstücksangelegenheiten

25.1. Verkauf des in der Gemarkung Glöthe, Flur 1 gelegenen Flurstückes 10009, welches mit einer Mobilfunkanlage bebaut ist.
Beschlussvorlage 0385/2021

25.2. Verkauf der Bauparzelle 1 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“
Beschlussvorlage 0386/2021

25.3. Verkauf der Bauparzelle 2 in Atzendorf, Wohngebiet „Am Park“
Beschlussvorlage 0387/2021

25.4. Grundsatzbeschluss zum Verkauf und Entwicklung Areal „Bode – ehemalige Mühle Rebentisch – Postring“
Beschlussvorlage 0399/2021

25.5. Verpachtung des Schlossparkes Athensleben
Beschlussvorlage 0400/2021

26. Vergabeangelegenheiten

26.1. Vergabe des Auftrages Wegebau, Fäll-, Rodungs- und Vegetationsarbeiten zum Bauvorhaben R 1, Schlosspark Hohenerxleben, Beseitigung Hochwasserschäden
Beschlussvorlage 0408/2021

26.2. Vergabe des Auftrages Planungsleistungen (LP 5 – 8) zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Marbegrabens
Beschlussvorlage 0409/2021

27. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

Herr Büttner eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern und ein beratendes Mitglied des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Büttner
beantragt das Rederecht für Herrn Kinzel als Ortsbürgermeister von Athensleben zum Tagesordnungspunkt 25.5 im nichtöffentlichen Teil.

Herr Wagner
beantragt Rederecht für Herrn Perk zum Tagesordnungspunkt 6 und für Herrn Keller zum Tagesordnungspunkt 12.

Herr Büttner
lässt über die Tagesordnung und die Rederechte im Block abstimmen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit den Rederechten festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Büttner
lässt über die Niederschrift vom 07.06.2021 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Die Niederschrift wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Informationen der Verwaltung

Frau Epperlein
informiert über folgende Themen:

- Bauabschnitte der Gollnowstraße
- Ausbau der Karlstraße
- Sanierung der Schlachthofbrücke
- Erneuerung des Spielplatzes in der Kalkstraße
- Planung des Regenwasserkanals an der Liethe

Herr Leubeling
Muss die Stadt Staßfurt die Sanierung der Schlachthofbrücke bezahlen? Oder ist es eine Landes- bzw. Kreisstraße?

Frau Epperlein
Die Schlachthofbrücke liegt in unserer Baulast, der Rest der Straße nicht.

Herr Hauser
Wie ist der Stand bezüglich der Karlstraße? Was passiert mit der alten Kaufhalle?

Herr Wagner
Dazu kann ich im nichtöffentlichen Teil etwas sagen.

Frau Michaelis-Knakowski
informiert über folgende Themen **(siehe Anlage 1 zur Niederschrift)**:

- Experteninterviews und Bedarfsanalyse Wohnbaufläche
- Flächennutzungsplan
- Wohnbaulandkataster
- Schlosspark Hohenerxleben

Herr Schüler
informiert über folgende Themen:

- Nachnutzung ehemaliger Netto-Markt
- Übernahme Praxis Freudenberger durch Dr. Nettlau aus Neundorf
- SBOT+
- Umbau Lidl Staßfurt

Herr Perk
macht einige Ausführung zum Bebauungsplan des RFT-Areals **(siehe Anlage 2 zur Niederschrift)**.

7. Einwohnerfragestunde

Herr Kinzel
Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen,

der Kaiserhof an der Bodebrücke soll zu einem soziokulturellen Zentrum entwickelt
werden. Ein soziokulturelles Zentrum, indem auch der Tafelbetrieb integriert ist. Das ist Stadtratsbeschluss.
Mittlerweise ist der Kaiserhof für die Bunte Insel zum „zu Hause“ geworden. Yoga- Kurse finden mehrmals die Woche statt. Der Bürgerbeteiligungsprozess „Der Kaiserhof den Bürgern“ ist im Fluss. Professionelle Beratung für Bürgerinnen und Bürger ist unter dem Dach des Kaiserhofes etabliert. Auch die Mitgliedersitzungen des Seniorenbeirates finden hier statt. Und mehr ist geplant.
Das lässt die Schlussforderung zu, dass das Haus seit geraumer Zeit deutlich viel höher frequentiert wird als im vergangenen Jahr, was uns sehr freut.
Der Fußgängerfluss vom großen Parkplatz Neumarkt als auch vom angrenzenden Gehweg in Richtung Kaiserhof ist vorhanden. Erwachsene als auch Kinder ob mit oder ohne Beeinträchtigung passieren diesen Weg. Da es keine Verkehrseinrichtung zum Schutz von Groß und Klein gibt, sind die Passierenden einer ständigen Gefahr ausgesetzt.
Um ein sichereres Überqueren der Straße im Bereich des Kreisverkehres an der Bodebrücke zum soziokulturellen Zentrum zu ermöglichen unser Vorschlag:

Errichtung eines Fußgängerüberweges
Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Vorschlages und um eine fristgemäße, schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt

Weiterhin geht es um den Straßenausbau. Einige Fragen der Bürger aus Athensleben wurden bereits beantwortet, aber nicht alles. 50 % der Grundstückseigentümer haben für die anderen Straßen mitbezahlt. Was ist mit dem Geld?
Die Bürger wollen sofort Antworten auf Ihre Fragen erhalten und wenn die eine Straße gewollt ist, sollen 90 % der Kosten übernommen werden. Die betroffene Straße ist eine Erschließungsstraße, die Häuser und Grundstücke sind älter wie die Straße

Herr Wagner
Es gibt eine Prioritätenliste für den Straßenbau.

Frau Epperlein
Die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge sind keine Finanzierung in die Zukunft mit dem Anrecht dann irgendwann später eine Straße selbst gebaut zu bekommen, sondern es ist immer eine nachträgliche Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben. Für den Straßenbau und die Erschließung einer Straße gibt es Straßenlisten. Daraus ist zu entnehmen in welcher Priorität grundhafte Ausbauten zu erfolgen haben, das heißt wo Straßen vorhanden sind, die wieder erneut hergerichtet werden müssen und in der zweiten Prioritätenliste sind Straßen aufgeführt, die zum ersten Mal erschlossen werden, das heißt wo es also keine Straßenfläche und Gehwege gibt. Hier in Athensleben haben wir den Fall das es eine zu DDR-Zeiten hergestellte Betonfahrspur gibt. Da diese keinen Gehweg besitzt, wäre es bei der Herstellung eines Gehweges eine erstmalige Herstellung sein und es greift dann die Erschließungsbeitragsberechnung. Dabei ist es so, dass die Grundstückseigentümer beitragsfähig sind, also die entstehenden Kosten zu 90% zu tragen.

Herr Hauser
In Förderstedt gibt es die wiederkehrenden Ausbaubeiträge. Einige haben vor 20 Jahren voll bezahlt und können nun 10 – 15 Jahre warten bis etwas ausgebaut wird. Ist es in Athensleben auch so?

Herr Kinzel
Ja, in Athensleben ist es auch so.

Beratung und Beschlussfassungen

8. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2021 gemäß § 26 KomHVO Mitteilungsvorlage M/0022/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

zur Kenntnis genommen

9. Sachstand der Umsetzung des Sitzbankkonzeptes der Stadt Staßfurt Mitteilungsvorlage M/0021/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

zur Kenntnis genommen

10. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt - Kernstadt (Kostenerstattungssatzung)
Beschlussvorlage 0404/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Hauser (zu Protokoll)
Gibt es eine Planung bei den genannten Orten, bezüglich der Oberflächenentwässerung, damit überhaupt ein Anschluss infrage kommt? Z.B. ist es so, dass wenn es in Atzendorf zu sehr regnet, die Gullis überlaufen. Wie soll ich mein Wasser entsorgen, wenn der Kanal nicht vorhanden ist? Soll der Ablauf sukzessive oder in Etappen erfolgen?

Frau Epperlein
Die Satzung ist für die Errichtung von neuen Niederschlagswasseranschlüssen. In Atzendorf gibt es ein Entsorgungskonzept, was vor einigen Jahren das Planungsbüro Muting erstellt hat. Es handelt sich um eine hydraulische Berechnung, wonach das Niederschlagswasser abgeleitet werden kann. Dazu müssen die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Konzept umgesetzt werden. Wenn der Engpass des Milchgrabens in diesem oder im nächsten Jahr baulich beseitigt wird, wird es keinen Rückstaufluss in der Hauptstraße geben, der sich teilweise bis in die Herzstraße staut. Es gibt also Konzepte. Die Umsetzung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Herr Hauser
Die Engpassbeseitigung ist eine Grundvoraussetzung. Das Entscheidende ist also die etappenweise Vorgehensweise. Ich bin nicht bereit, für einen Kanal zu zahlen, wo es immer wieder einen Rückstau gibt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung)

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

11. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)
Beschlussvorlage 0405/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

12. Beschluss des Elektromobilitätskonzeptes
Beschlussvorlage 0388/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Büttner
Wurde eruiert, wie viele E-Autos es in Staßfurt gibt? Wie viele Autos sind insgesamt in der Stadt Staßfurt angemeldet?

Herr Wagner
Es gibt ca. 80 E-Autos in Staßfurt. Wie viele Autos es insgesamt gibt, müssen wir beim Landkreis erfragen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Elektromobilitätskonzept der Stadt Staßfurt.

einstimmig angenommen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3

13. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße", Stadt Staßfurt / OT Neundorf
Beschlussvorlage 0389/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß §§ 1 Abs. 7 BauGB und 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße", Stadt Staßfurt / OT Neundorf.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

14. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße", Stadt Staßfurt / OT Neundorf
Beschlussvorlage 0390/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die Ergänzungssatzung „Wilhelmstraße", Stadt Staßfurt / OT Neundorf, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom August 2021, als Satzung.
Die Begründung wird hiermit gebilligt.
Der Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

15. Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0391/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß §§ 1 Abs. 7 BauGB und 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den betroffenen Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

16. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0392/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/97 „Bad Hecklinger Straße“, Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom August 2021 als Satzung.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.
Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

17. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“, 1. Änderung in Staßfurt
Beschlussvorlage 0393/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt die Änderung bzw. Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und dem Vorhabenträger Autohaus Helbig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Matthias Helbig, aufgrund des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“, Staßfurt.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

18. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt im vereinfachten Verfahren
Beschlussvorlage 0394/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt befürwortet den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung und beschließt gemäß § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 62/18 „Gewerbegebiet Autohaus Helbig / Löderburger Straße“ in Staßfurt im vereinfachten Verfahren.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Beschlussanlage 1.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

19. Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsleistungen ab 2022 des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“
Beschlussvorlage 0396/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zu beauftragen, der planmäßigen Neuausschreibung von Unterhaltungsleistungen an Gewässern II. Ordnung, basierend auf dem bisherigen Leistungsumfang zuzustimmen.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

20. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0397/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und dem Vorhabenträger GWK Gesellschaft für Wohnkonzepte mbH, geschäftsansässig in 30926 Seelze, Hasselfeldstraße 33 - vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Schulz und Herrn Weber, aufgrund des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“, Staßfurt.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

21. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“ in Staßfurt mit Städtebaulichem Vertrag
Beschlussvorlage 0398/2021

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt befürwortet den Antrag auf Aufstellung der Bauleitplanung und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64/21 „Seniorenresidenz an der Liethe“ in Staßfurt.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

22. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1. Änderung Nr. 52-I/12 „Autohof Brumby / BAB A 14 AS Calbe“ in Staßfurt- OT Brumby zur Errichtung von E-Ladeplätzen für Pkw sowie Aufstellung einer Trafostation
Beschlussvorlage 0410/2021

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 1. Änderung Nr. 52-I/12 „Autohof Brumby / BAB A 14 AS Calbe“ (hier: *Überschreitung Baugrenze*) zur Errichtung von E-Ladeplätzen für Pkw sowie Aufstellung einer Trafostation, Am Heidfuchsberg 1, Staßfurt- OT Brumby, Flur 9, Flurstück 10009

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

23. Anfragen und Anregungen

Herr Lärz
Wann beginnt die Entwässerung des Marbegrabens?

Frau Michaelis-Knakowski
Ich sage dazu etwas im nichtöffentlichen Teil.

Herr Weise
Es geht um den Fußgängerüberweg zwischen dem Prinzenberg und dem Hohlweg. Könnte man, vom Prinzenberg kommend, ein Hinweisschild aufstellen? Ich bitte um Prüfung, ob diese Stelle sicherer gemacht werden kann.
Am Rothenförder Wehr wurden Bäume gepflanzt. Einige sind allerdings nicht angewachsen. Ich bitte um Prüfung, ob die nicht angewachsenen Bäume eventuell ersetzt werden können.

Herr Kinzel
Bezüglich der Bäume am Rothenförder Wehr müsste beim LHW nachgefragt werden.

Frau Kietz
Es geht um die Krumme Straße. Weshalb ist der letzte Beitragsbescheid am

02.08.2021 so spät zugestellt worden, dass den Betroffenen keine zeitliche Möglichkeit gegeben war, sich damit neu zu befassen, rechtliche Beratung einzuholen und eventuell anders zu agieren als nun den wiederholten Widerspruch einzulegen? Die Begründung der Stadt, die Verpflichtung zu fristgemäßen Zahlung bleibt bestehen, da der Bescheid rechtens ist. Die Frist ist der 30.08.2021.
Ein Bürger hat das Verwaltungsgericht eingeschaltet. Es geht in dem Fall auch um die Verjährung von Kostenbescheiden. Die Verjährung trat in diesem Fall am 31.12.2019 ein. Verwaltungsgerichte können in diesem Fall im Eilverfahren entscheiden. Da die Stadt das Rechtsanwaltsbüro Appelhagen eingeschaltet hat, scheint sie sich nicht so sicher zu sein, ob der Bescheid rechtmäßig ist.
Unsere Anregung zur Heilung des Problems wäre, dass wir die Forderung ruhen lassen sollten bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichts getroffen wurde. Wir können damit Steuergelder sparen und zeigen Bürgerfreundlichkeit.

Herr Wagner
Ich sage dazu etwas im nichtöffentlichen Teil.

Herr Leubeling
Gehört der Radweg zwischen Löbnitz und Hohenerxleben, also der R1-Radweg, zur Stadt Staßfurt oder nicht?

Frau Michaelis-Knakowski
Wir bauen im Bereich Hohenerxleben aus bis zu Gemarkung Neugattersleben. Unser Teil geht bis kurz vor dem Viadukt.

Herr Leubeling
Ich habe im Februar eine Anfrage bezüglich der Ersatzpflanzungen gestellt und noch keine Antwort erhalten.

Frau Epperlein
Diese Anfrage wurde beantwortet. Wir schicken Ihnen diese noch einmal zu.

Herr Büttner
Vor einiger Zeit haben Herr Weise und ich eine Anfrage bezüglich der Fußgängerüberwege in der Hohenerxlebener Straße gestellt. Die Streifen sind kaum noch erkennbar.

Frau Epperlein
Die Erneuerung der Markierungen im Bereich der Hohenerxlebener Straßen wurde bereits beauftragt. Zu den anderen Fußgängerüberwegen in der Stadt gibt es eine ausführliche Anfragenbeantwortung.

Herr Büttner
Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Bauflächen in Neundorf?

Frau Michaelis-Knakowski
Es gibt eine Wohnbauflächenbedarfsanalyse. Dabei handelt es sich nicht um das Baulückenkataster, sondern eine Analyse, wie viel Bauland benötigt wird. Dann muss geschaut werden, in welchen Ortsteilen dieses platziert wird. Ohne eine Bedarfsplanung bekommen wir keine Neuplanung genehmigt.

Matthias Büttner Ausschussvorsitzender	Tina Wendt Protokollantin